

## ZUR WIEDERENTDECKUNG DES PARTIZIPS: DAS *UN*-PARTIZIP IM DEUTSCHEN

Wilfried Kürschner

*Universität Vechta (Deutschland)*

Das Partizip wurde ursprünglich (Dionysios Thrax, Varro, Donatus, Schottelius, Gottsched etc.) als eigene Wortart geführt. In der deutschen Grammatikschreibung hat es seit Adelung diesen Status eingebüßt und wird gewöhnlich als Verbform mit nominalen Zügen betrachtet. – Eine Unterkategorie des Partizips II, nämlich solche mit dem Präfix *un*-, wird in der Grammatik gewöhnlich vernachlässigt, sodass auf ihre besonderen Eigenschaften aufmerksam zu machen ist. Die *un*-Partizipien bilden eine produktive Gruppe innerhalb der Klasse der Verben, die das persönliche Passiv zulassen. Sie sind auf Kontexte mit den Hilfsverben *lassen* und *bleiben* beschränkt und können adjektivisch als Attribute verwendet werden.

Keywords: History of linguistics – Grammar writing – German language – Word-classes – Participle – *un*-Participle – Dionysius Thrax – Varro – Donatus – Schottelius – Gottsched – Adelung

### 1. DAS PARTIZIP BEI ADELUNG

Einem Gemeinplatz der Grammatikgeschichte zufolge ruht die deutsche Grammatikschreibung auf der lateinischen auf; die lateinische Grammatikschreibung basiert ihrerseits auf der griechischen. Die Lateinlastigkeit der deutschen Grammatik hat, wie schon ein oberflächlicher Vergleich der frühen großen Grammatiken, etwa Schottels (1663) oder Gottscheds (1748/62), mit heutigen Grammatiken augenfällig zeigt, kontinuierlich abgenommen. Der Umschlagspunkt, der Punkt, an dem sich die Grammatik des Deutschen emanzipiert und von der Fixierung auf die Kategorien der Lateingrammatik weitgehend löst, lässt sich mit Adelung personalisieren. Seit gut 200 Jahren also – Adelungs einflussreiche „Deutsche Sprachlehre“ ist 1781 erschienen – werden die von der Lateingrammatik vorgegebenen Kategorien nicht mehr unbesehen auf das Deutsche übertragen. So kennt

Adelung zum Beispiel nicht mehr die Kasus Vokativ und Ablativ, die für Gottsched zwanzig Jahre vorher – seine „Deutsche Sprachkunst“ ist erstmals 1748, in der maßgebenden 5. Auflage 1762 erschienen – noch selbstverständlich waren und im Deklinationsparadigma mit Formen wie *o du Hammel, von dem Hammel oder o zartes Papier, von zartem Papiere* (S. 229 bzw. 254) belegt wurden. Bei Adelung ist auch der „Redetheil“, oder wie wir heute sagen: die Wortart Partizip für das Deutsche abgeschafft: „Gemeiniglich führet man auch noch die *Participia* oder *Mittelwörter* als einen eigenen Redetheil auf; allein es sind bloße *Adverbia* und *Adjectiva* mit dem Nebenbegriffe der Zeit, und bezeichnen entweder Beschaffenheiten oder Eigenschaften, je nachdem sie dem Hauptworte als schon zugeeignet gedacht werden oder nicht“ (1781, S. 89).

In einem eigenen Kapitel erläutert Adelung diese Auffassung genauer. Zum einen ergänzt er die zitierte Bestimmung dadurch, dass das Partizip II, das „*Participium Perfecti*“, „zur Bildung der fehlenden Zeiten des Activi und zur Umschreibung des ganzen Passivi unentbehrlich ist“ (S. 315). Dies ist die Grundlage für die Einordnung zumindest des Partizips II als Verbform, mit der unter Verwendung der passenden Hilfsverben periphrastische Paradigmenformen gebildet werden können (z. B. *hat gebaut, wird gebaut, ist gebaut*). Aus heutiger Sicht erstaunlich ist Adelungs Behauptung von der adverbialen Natur des Partizips. Sie ist auf dem Hintergrund seiner Wortartentheorie insgesamt zu verstehen, die hier aber nicht ausgebreitet werden kann (vgl. dazu und zur Position Adelungs in Bezug auf die Allgemeine Grammatik Naumann, 1986). Nur so viel: Adverbien bilden für Adelung eine Wortart, die Beschaffenheiten bezeichnet. Beschaffenheiten sind nun „entweder außer dem Dinge, oder an dem Dinge selbst befindlich; im ersten Falle heißen sie *Umstände*, im letztern *Beschaffenheiten* im engern Verstande. Eben so vielfach sind auch die *Adverbia*, welche sich daher in *Umstandswörter*, *Adverbia circumstantiae*, und *Beschaffenheitswörter*, *Adverbia qualitatis* theilen“ (S. 322). Auf Grund dieser semantischen Definition sind die Adjektive, Adelungs „*Beschaffenheitswörter*“, nicht länger der Oberklasse der *Nomina* zugeordnet, zu der sie sonst wegen ihrer Übereinstimmung in zahlreichen Kategorien gezählt worden waren und inzwischen auch wieder gezählt werden. Das Partizip kann nun aber – semantisch gesehen – nicht nur Umstände im Adelung'schen Sinne bezeichnen, sondern auch – worauf Adelung aufmerksam macht – syntaktisch („in dem Zusammenhang der Rede“) da stehen, „wo ein jedes anderes Adverbium stehen würde: *ich fand ihn schlafend* [Partizip I], ... *er stand erschrocken da, verwundet war er nicht* [Partizip II]“ (S. 315). Partizipien können, wie gesagt, andererseits aber auch Beschaffenheiten bezeichnen und „zu *Adjectiven* erhöhet werden: *eine ausstehende Schuld, ... der verachtete Mensch*“ (ebd.). In dieser Funktion können sie des Weiteren „als Hauptwörter gebraucht werden ..., *ein Gelehrter, eine Geliebte, ein Sterbender*“ (S. 316).

Wenn man von Adelungs speziellem Adverb-Begriff absieht, der nicht dem unseren und auch nicht dem traditionellen entspricht, so ist festzuhalten, dass sich seine Position in der deutschen Grammatikschreibung durchgesetzt hat: Es gibt keine eigene Wortart Partizip. Partizipien sind vielmehr Verbformen, die als Partizip II der Auffüllung des aktiven Verbparadigmas bei periphrastischen Tempora und der durchgängig periphrastischen Bildung von Passivformen dienen. Das Partizip II und das Partizip I haben andererseits nominale Eigenschaften, und zwar Eigenschaften von Adjektiven und Substantiven. So können sie wie die primären Adjektive attributiv gebraucht werden (*eine ausstehende Schuld, der verachtete Mensch*) oder auch adverbial (*ich fand ihn schlafend, er stand erschrocken da*). Oder sie sind Substantive wie *Gelehrter, Geliebte, Sterbender* mit adjektivischer Endungsmorphologie. Anders als die meisten primären Adjektive können sie allerdings nicht prädikativ mit Kopulaverben verwendet werden: *\*Die Schuld ist/bleibt ausstehend, \*Der Mensch ist/bleibt*

verachtet. Angebliche Gegenbeispiele wie *reizend* oder *betrübt* (*Das Mädchen ist/bleibt reizend/betrübt*) greifen nicht, da hier eine semantische Isolierung der bloß noch formal als Partizipien erkennbaren Formen vorliegt. Es liegt kein einfacher semantischer Bezug zu den Verben *reizen* und *betrüben* vor. Das Extrem solcher Pseudopartizipien bilden Wörter wie *abwesend, beklemmend, bescheuert, geblümmt*, denen überhaupt kein entsprechendes Verb zuzuordnen ist (vgl. Bernstein 1991). Sie können nicht anders als Adjektive eingeordnet werden.

## 2. DAS PARTIZIP IN DER ANTIKEN GRAMMATIK

Die mit Adelung einsetzende Sichtweise, die sich bis heute gehalten hat, steht, wie gesagt, nicht länger im Einklang mit der griechisch-lateinischen und der frühen deutschen Tradition, wie wir sie etwa bei Schottel und bei Gottsched finden. Dort bildet das Partizip eine eigene Wortart. So heißt es in der „Téchne grammaticé“ des Dionysios Thrax (2./1. Jh. v. Chr.), dass die griechische *metoché* ein Wort ist, „das an den Eigenheiten der Verben und der Nomina teilhat. Es hat dieselben Akzidenzen wie das Nomen und das Verb, abgesehen von Personen und Modi“ (§ 15, Kürschner, 1996, S. 200/201; 1998, S. 67). Und in Bezug auf das lateinische *participium* heißt es bereits bei Varro (1. Jh. v. Chr.) in *De lingua latina*, dass diese Wörter so hießen, „quod simul habent casus et tempora“, weil sie zugleich Kasus und Tempora haben (VIII. 58, Kent, 1979, S. 416/417). In späteren lateinischen Grammatiken wird expliziter definiert und bestimmt, welche Formen zu den Partizipien zu zählen sind – im Unterschied übrigens zur „Téchne“, in der kein einziges Beispiel genannt ist. So heißt es in der „Ars minor“ des Donatus (4. Jh. n. Chr.) zum *participium*, es sei eine „pars orationis partem capiens nominis, partem verbi“, also ein Redeteil, der teilhat am Nomen und teilhat am Verb: ‘vom Nomen Genera und Kasus, vom Verb Tempora und Bedeutungen, von beiden Numerus und Figur [Simplex oder Kompositum]’ (§ 6, Keil, 1864, S. 363). Es werden drei Tempora unterschieden: Präsens (*legens*), Präteritum (*lectus*), Futur (*legendus*). Innerhalb dieser Tempora werden gemäß der „significatio“ folgende Unterklassen gebildet: Zwei Partizipien sind aktivisch: *legens, lecturus*, zwei passivisch: *lectus, legendus*, zwei neutral: *stans, staturus*, drei deponentiell (Passivform mit Aktivbedeutung): *loquens, locutus, locuturus*, vier gewöhnlich („communia“): gleichbedeutende Aktiv- und Passivformen: *criminans, criminatus, criminaturus, criminandus* (ebd.). Hier sind Formen versammelt, die in neueren Grammatiken des Lateinischen unterschiedlich als Partizipien, Supina und Gerundiva angeordnet und unter dem Oberbegriff „Verbaladjektiv“ zusammengefasst werden.

Es wäre nun interessant zu spekulieren, wieso die antike Grammatik nicht wie die moderne deutsche – oder auch die moderne englische oder französische – verfährt und die hierher gehörigen Formen nicht auf das Verb und auf das Nomen (Adjektiv und Substantiv) aufteilt, sondern eine eigene Wortart Partizip annimmt, die gleichberechtigt neben Nomen und Verb (und Adverb, Pronomen, Präposition, Konjunktion und Artikel bzw. Interjektion) steht. Die objektsprachlichen Gegebenheiten zumindest des Lateinischen sind nämlich von denen des Deutschen nicht grundlegend unterschieden: Das Partizip Präteritum/Partizip II dient in beiden Sprachen zur Auffüllung des Verbparadigmas sowohl bei der Bildung periphrastischer Tempusformen als auch bei Passivformen; man denke etwa an lateinische Deponentien und an Passivkonstruktionen im Perfekt und anderen analytischen Tempora: *locutus est* bzw. *amatus est*. Diese funktionale Eigenschaft der Partizipien scheint als weniger wichtig angesehen worden zu sein als die morphologische, die genau darin besteht, dass die Kategorien Kasus und Genus, natürlich in Kombination mit der auch dem Verb zukommenden Kategorie Numerus, formal sichtbar werden.

### 3. DIE UN-PARTIZIPIEN IM DEUTSCHEN

Im Titel dieses Beitrags ist von der „Wiederentdeckung“ des Partizips die Rede. Damit ist nicht gemeint, dass es in der grammatischen Diskussion der Gegenwart Versuche gäbe, das Partizip erneut als eigene Wortart zu etablieren. Vielmehr will ich damit anspielen auf die zahlreichen Beiträge der letzten Jahre, deren Autoren sich mit den vielfältigen Fassetten beschäftigt haben, die die hierher gehörigen Formen aufweisen und die es immer wieder schwer machen, sie in einer Wortartensystematik einheitlich einzuordnen (man vergleiche beispielsweise die Beiträge in Bresson/Dalmas, 1994 sowie Toman, 1987, Wunderlich, 1987, Zhou, 1993). Zu den vielen Beobachtungen, die gemacht wurden, möchte ich eine weitere hinzufügen, die nach meiner Kenntnis der Literatur bislang kaum thematisiert worden ist. Es geht um Partizipien mit dem Negationspräfix *un-*, die in Satztypen wie den folgenden auftreten können:

- (1) Er ließ ihren Brief unbeantwortet
- (2) Ihr Brief blieb unbeantwortet

In beiden Beispielsätzen tritt die formal unzweifelhaft als Partizip II erkennbare Form *unbeantwortet* auf. Das Besondere an dieser Form ist nun, dass sie nicht zum Paradigma eines Verbs *unbeantworten* gezählt werden kann, einfach deshalb, weil es ein solches Verb nicht gibt. Der Ausdruck *unbeantwortet* hat aber einen anderen Status als etwa Ausdrücke des Typs *bescheuert* oder *geblümmt*. Diese können zu Recht als Pseudopartizipien bezeichnet werden, da die Verben *bescheuern* und *blümen* nicht existieren. Fälle wie *unbeantwortet* stellen dagegen produktive Bildungen dar und gehören in das Paradigma ihres Verbs, hier des Verbs *beantworten*, allerdings mit der Besonderheit, dass sie mit Negationspräfix versehen nur als Partizip II vorkommen und dies auch nur in Konstruktionen, wie sie in den beiden Beispielsätzen exemplifiziert sind. Die syntaktischen Konstruktionen sind wie folgt zu charakterisieren: Im ersten Fall steht das Verb *lassen* in kausativer Lesart, wobei durch das Partizip mit *un-* aber nicht eine verursachte Veränderung, sondern gerade das Verharren in einem bestimmten Zustand gekennzeichnet wird. So verhält es sich auch im zweiten Fall. Hier wird das Verharren durch das Verb *bleiben* gekennzeichnet und es handelt sich um eine Passivkonstruktion, die in etwa gleichbedeutend ist mit

- (3) Ihr Brief wurde nicht beantwortet

Durch die Verwendung des Verbs *bleiben* kommt aber eine Komponente des Verharrens zum Tragen, die dem Vorgangspassiv mit dem Hilfsverb *werden* nicht zu Eigen ist. Insofern handelt es sich beim *bleiben*-Passiv semantisch gesehen eher um ein Zustandspassiv. Dem entspricht auch, dass keine Agensangabe möglich ist:

- (4) \*Ihr Brief blieb durch ihn/von ihm unbeantwortet

Was den Ausdruck der Negation angeht, gilt für beide Strukturtypen, also für den aktivischen *lassen*-Satz und für den passivischen *bleiben*-Satz, dasselbe: Das Affix *un-* lässt sich nicht durch das freie Negationswort *nicht* ersetzen:

- (5) \*Er ließ ihren Brief nicht beantwortet
- (6) \*Ihr Brief blieb nicht beantwortet

Und umgekehrt sind Fassungen ohne Affixnegation ebenfalls unzulässig:

- (7) \*Er ließ ihren Brief beantwortet
- (8) \*Ihr Brief blieb beantwortet

Welche Verben können nun in der Form eines *un*-Partizips, wie wir die betrachteten Ausdrücke bezeichnen wollen, in die genannten Strukturen eingesetzt werden? Es sind ganz offenbar alle die Verben, die auch sonst die Bildung des so genannten persönlichen Passivs gestatten, also im Wesentlichen transitive Verben, mit Ausnahme der Besitz-Verben usw. Das heißt, dass die Bildung von *un*-Partizipien ein produktiver Prozess ist und nicht den lexikalischen Beschränkungen unterworfen ist, die für die Präfigierung mit *un*- im Bereich der Wortbildung zu konstatieren sind (z. B. einerseits zwar *schön – unschön*, aber nicht *hässlich – \*unhässlich* usw.).

Wichtig ist nun festzuhalten, dass diese *un*-Partizipien das Passivparadigma erweitern und insofern als Verbformen einzustufen sind. Sie sind darüber hinaus auch als Attribute verwendbar und nehmen dann nominale Kategorien an:

(9) der unbeantwortete Brief

In dieser Hinsicht benehmen sie sich also wie ganz normale Partizipien.

Abschließend sei vermerkt, dass die Klasse der *un*-Partizipien in der Literatur kaum eine Rolle gespielt hat, jedenfalls soweit ich die in Frage kommenden Arbeiten zur Kenntnis nehmen konnte. Wenn ich recht sehe, werden sie in den großen Grammatiken der Gegenwartssprache weder im Zusammenhang mit der Formenbildung des Verbs noch bei der Behandlung der Passivkonstruktionen auch nur erwähnt. Dies gilt auch für die Spezialliteratur. Eine Ausnahme bilden lediglich die Arbeiten von Barbara Lenz (1995, 1996), die allerdings der Auffassung ist, dass die *un*-Partizipien adjektivisch und nicht verbal seien. Dies macht sie daran fest, dass sie, wie in Satz 4 gezeigt, keine Agensangabe zulassen (Lenz 1996, S. 167). Sie übersieht aber, dass es sich bei den vorgestellten Sätzen mit *bleiben* um Passivkonstruktionen mit den üblichen Konversenbeziehungen zu Aktiv-Konstruktionen handelt. Und auch in den Sätzen mit *lassen* ist das Komplement zu *lassen* als eine Art Akkusativ mit Partizip zu deuten, dem eine Passivkonstruktion zu Grunde liegt, die ihrerseits auf eine Aktivkonstruktion zurückgeführt werden kann:

- (10) a. Er ließ [ihr Brief blieb unbeantwortet]  
 b. Er ließ [ihr Brief wurde nicht beantwortet]  
 c. Er ließ [er beantwortete ihren Brief nicht]

Es erscheint mir daher vollauf gerechtfertigt, die *un*-Partizipien des besprochenen Typs als Verbformen aufzufassen.

## LITERATUR

- Adelung, J. Ch. (1781). *Deutsche Sprachlehre*. Voß, Berlin. – Reprint 1977.  
 Bernstein, W. Z. (1991). *Pseudopartizipien im deutschen Sprachgebrauch. Ein Nachschlagewerk und Übungsbuch*. Groos, Heidelberg.  
 Bresson, D./Dalmas, M. (Hrsg., 1994). *Partizip und Partizipialgruppen im Deutschen*. Narr, Tübingen.  
 Dionysios Thrax, *Téchne grammaticé* (Uhlig 1883) = *Dionysii Thracis ars grammatica*, ed. G. Uhlig. *Grammatici Graeci*. Bd. I, Teil 1. Teubner, Leipzig. – Dt.: Die Lehre des Grammatikers Dionysios. Übers. v. W. Kürschner. In: *Ancient Grammar: Content and Context* (Swiggers, P./Wouters, A. (Hrsg., 1996)), S. 177-215. Peeters, Löwen. Wieder in: *De Tékhne Grammatiké van Dionysius Thrax: De oudste spraakkunst in het Westen* (Swiggers, P./Wouters, A.). Inleiding; Griekse tekst met Nederlandse vertaling en noten;

- Duits vertaling (door W. Kürschner); terminologisch apparaat en bibliografie (1998), S. 51-72. Peeters, Löwen.
- Donatus, *Ars minor* (Keil 1864) = *Donati de partibus orationis ars minor*. In: *Grammatici Latini*, rec. H. Keil. Bd. IV, S. 353-366. Teubner, Leipzig.
- Gottsched, J. Ch. (1762). *Vollständigere und Neuerläuterte Deutsche Sprachkunst ... 5. Aufl.* Breitkopf, Leipzig. – 1. Aufl. 1748. – Reprint 1970.
- Lenz, B. (1995). *un-Affigierung, unrealisierbare Argumente, unausweichliche Fragen, nicht unplausible Antworten*. Narr, Tübingen.
- Lenz, B. (1996). *sein, bleiben und werden* im Negations- und Partizipialkontext. *Linguistische Berichte* 162, S. 161-182.
- Naumann, Bernd (1986). *Grammatik der deutschen Sprache zwischen 1781 und 1856. Die Kategorien der deutschen Grammatik in der Tradition von Johann Werner Meiner und Johann Christoph Adelung*. E. Schmidt, Berlin.
- Schottelius, Justus Georg (1663). *Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HaubtSprache*. Zilliger, Braunschweig. – Reprint 1995.
- Toman, J. (1987). Eine Antwort auf D. Wunderlichs „Partizipien im Deutschen“. *Linguistische Berichte* 111, S. 411-417.
- Varro, *De lingua latina* (Kent 1979) = Varro, *On the Latin Language*, with an English Translation by Roland G. Kent. Harvard University Press, Cambridge/Mass.; Heinemann, London.
- Wunderlich, D. (1987). Partizipien im Deutschen. *Linguistische Berichte* 111, S. 345-366.
- Zhou, H. (1993). Deutsche Partizipien. Verbale oder nichtverbale Formen? In: *Sprache – Kommunikation – Informatik. Akten des 26. Linguistischen Kolloquiums. Poznan 1991* (Darski, J./Vetulani, Z. (Hrsg.)), S. 383-393. Niemeyer, Tübingen.